

# AUSZUG AUS DEM KÄRNTNER NATURSCHUTZ- GESETZ

**GESETZ VOM 3. JUNI 1986 -  
ZULETZT GEÄNDERT  
MIT GESETZ VOM 13.12.2001  
LGBl. NR. 12/2002**

## VIII. ABSCHNITT Schutz von Mineralien und Fossilien

**§ 42 Allgem. Schutzbestimmungen**  
Mineralien oder Fossilien dürfen nicht  
mutwillig zerstört oder beschädigt  
werden.

**§ 43 Verbotene Sammelmethode**  
(1) Das Sammeln von Mineralien und  
Fossilien ist, unbeschadet allfälliger  
strengerer Bestimmungen für Natur-  
denkmale oder Naturschutzgebiete,  
unter Verwendung maschineller Ein-  
richtungen, Spreng- oder Treibmittel  
oder sonstiger chemischer oder mecha-  
nischer Hilfsmittel verboten.

*(Die Ergänzung "oder mechanischer" stammt  
aus 2001 und stellt die einzige  
Veränderung des Abschnitts VIII gegenüber  
dem ursprünglichen Text aus 1986 dar).*

(2) Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1  
dürfen von der Landesregierung nur  
für wissenschaftliche Zwecke und für  
Zwecke der Lehre bewilligt werden.

(3) Insoweit es zum Schutz bestimm-  
ter Mineralien und Fossilien im Lande  
erforderlich ist, kann die Landesregie-  
rung durch Verordnung für das  
gesamte Landesgebiet oder für Teile  
davon strengere Schutzvorschriften als  
in § 1 vorgesehen sind, festlegen.  
Ebenso kann das erwerbsmäßige Sam-  
meln, das erwerbsmäßige Feilbieten  
oder Handeln mit Mineralien und  
Fossilien von einer behördlichen Be-  
willigung abhängig gemacht werden.

### **§ 44 Meldepflichten**

(1) Mineralien- und Fossilienfunde,  
die auf Grund ihres Ausmaßes, ihrer  
Seltenheit, ihrer Zusammensetzung  
oder sonstiger Fundumstände von  
besonderer wissenschaftlicher Bedeu-  
tung sind, sind vom Finder der Lan-  
desregierung anzuzeigen.

(2) Vor der Weitergabe von Minera-  
lien- und Fossilienfunden im Sinne  
des Abs. 1 oder von Teilen davon an  
Dritte hat der Finder diese dem Land  
zum allfälligen Erwerb anzubieten.

**WWW.VSTM.AT**

*Arpad KUNZFELD*

Im Naturwissenschaftlichen Verein für Kärnten sind derzeit mehr als 1000 Mitglieder in der Fachgruppe Mineralogie/Geologie organisiert. Ein Gespräch mit dem für Naturschutz zuständigen Landesrat Wurmitzer im September 2002 ergab eine vage Zusicherung, dass mineralogische Forschungsprojekte unbürokratisch bewilligt werden. Als Grund für die Verschärfung des Naturschutzgesetzes nennt LR Wurmitzer die zunehmenden Probleme zwischen Mineraliensammlern und den Grundeigentümern.

Der Naturwissenschaftliche Verein wird daher für seine Mitglieder ein landesweites Projekt der "Mineraldokumentation für Kärnten" in Kooperation mit dem Kärntner Landesmuseum einreichen, um mit seinen Mitgliedern die mineralogische Forschung in Kärnten fortzusetzen.

Eine pauschale Ausnahmegewilligung für Mineraliensammlervereine ist aber nicht zu erwarten.

Als erste Auswirkung des neuen Naturschutzgesetzes hat sich ergeben, dass die Kärntner Bergwacht bezüglich der Bestimmung für Mineraliensammler informiert wurde. Anzeigen wegen Verstoßes gegen dieses Gesetz sind mir derzeit aber noch nicht bekannt.

Unsere Homepage steht nun seit über einem Jahr im Internet. Durch die Verlinkung mit anderen Internetseiten wie Sammlerplattformen, Homepages von Privatsammlern und auch den Eintrag unserer "Mineralia" in die unterschiedlichsten Börsenkalender hat sich die Anzahl der Zugriffe auf unsere Homepage enorm gesteigert.

Bemerkenswert ist die extreme Steigerung der Besuche im Oktober 2002. Die meisten der Besucher (ca. 20% - und das ist eine fast 100%-ige Steigerung!) fanden dabei über die Suchmaschine "Google" (www.google.at) den Weg zu www.vstm.at. Als bevorzugte Tageszeiten haben sich der Morgen zwischen 7 und 8 Uhr und der Nachmittag um 16 Uhr herum herauskristallisiert.

Besuchen auch Sie **www.vstm.at**. Sollten Sie Fragen zur Homepage haben, oder redaktionelle Fragen zum "STEIRISCHEN MINERALOG" oder zur alljährlich stattfindenden MINERALIA, dann senden Sie uns ein e-mail, entweder an **webmaster@vstm.at** (allgemein), **redaktion@vstm.at** (Mineralog) oder **mineralia@vstm.at** (Mineralia). Wir werden Ihre Anfrage gerne beantworten.

Ihr Webmaster

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Der steirische Mineralog](#)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: [12-17\\_2002](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Auszug aus dem Kärntner Naturschutzgesetz 45](#)